

Den Ausdruck „Vollstümliche Übungen“ brauchen wir heutzutage im Gegensatz zum Turnen am Geräte, am Reck, Barren und Pferd, dem sogenannten Kunstturnen, das im Lauf dieses Jahrhunderts eine ungeahnte Entwicklung erfahren hat. Vollstümliche Übungen nennen wir solche, die man ohne kostspielige Hilfsmittel und ohne kunstmäßige Anleitung überall betreiben kann, wie Laufen, Springen, Ringen, Steinstoßen, Klettern u. a. Für Jahn, der die Reck- und Barrenübungen erst in das Turnen einführte und ihre spätere Bedeutung noch nicht voraussehen konnte, hatte das Wort einen anderen Sinn. Wie er den bis dahin gebräuchlichen Ausdruck „Gymnastik“ durch den neugeschaffenen des „Turnens“ ersetzt, so bezeichnet er mit dem ebenfalls von ihm neugebildeten Worte „vollstümlich“ seinen gesamten Turnbetrieb und weist damit hin auf das ihm vorschwebende Ziel, die Leibesübungen wieder wie ehemals zum Gemeingut des ganzen Volkes zu machen und durch dieses Erziehungsmittel ersten Ranges an der Erhebung und Wiedergeburt seines geknechteten Vaterlandes mitzuarbeiten.

Der Ausdruck stammt also aus einer Zeit, welcher der Mangel der Sache zum Bewußtsein kam, welche die Kluft zwischen ihrer höheren Bildung und dem Volksleben schmerzlich empfand und die verlorene Vollstümlichkeit künstlich wieder zu erringen strebte. Im Mittelalter ist zwar das Wort noch unbekannt, um so mehr ist aber die Sache vorhanden: die mittelalterliche Kultur ist in der That vollstümlich und so tragen auch die Volksfeste des Mittelalters mit den sich daran anschließenden Leibesübungen ganz von selbst vollstümlichen Charakter. Zwar ist auch damals das Volk in feindlich sich widerstrebende Stände gespalten und ihre blutigen Fehden machen einen großen Teil der mittelalterlichen Geschichte aus, aber unter diesen Ständen ist keiner, der sich durch Aneignung einer überlegenen ausländischen Bildung der heimischen Denkart entfremdet und sich mit Geringschätzung von dem Treiben des niederen Volkes abgewendet hätte (s. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1885, S. 10 ff. und 290 ff.).

Die Klosterschulen des Mittelalters, die zunächst für die Erziehung der Geistlichkeit bestimmt sind, haben freilich auch eine fremde Sprache in ihrem Lehrplan, aber das mittelalterliche Latein, die Sprache der internationalen Kirche, war eine moderne Sprache, auf dem Boden des Eigenlebens der Zeit erwachsen und, wie später das Französische, dem internationalen Verkehr dienend, es war nicht Gegenstand des Hochmuts, es hob den, der es brauchte, nicht über die Welt- und Lebensanschauung des ganzen Volkes hinaus und entfremdete ihn nicht den Interessen seiner nächsten Umgebung. Die mit dem steigenden Bedürfnis seit dem 13. Jahrhundert in den Städten gegründeten und auch von Stadtkindern besuchten Ratschulen bleiben, auch wenn sie hinsichtlich der äußeren Verhältnisse unter dem Stadtrecht stehen, doch ganz selbstverständlich kirchliche Einrichtungen und weisen keinen grundsätzlichen Unterschied von den Klosterschulen auf, beschränken sich höchstens ihnen gegenüber mehr auf das Elementare. Auch die Universitäten, die sich von der Mitte des 14. Jahrhunderts an über den niederen Schulen erheben, um eben nur dem theologischen Nachwuchs eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln, richten keine derartige Schranke auf, denn abgesehen davon daß nur wenige, kaum der 16. Teil aller Immatrikulierten, den vollständigen Kursus derselben, der bis zum Magisterium führte, durchliefen, ergänzte sich der Kreis, dem Lehrer und Schüler angehörten, infolge des herrschenden Cölibats immer wieder unmittelbar aus dem Volke, mit dessen Fühlen und Denken er so in stätem Zusammenhang blieb. Das klassische Beispiel hierfür ist Luthers tief im Volke gegründete Persönlichkeit.

Der Adel genoß ohnehin im Mittelalter kaum einen wissenschaftlichen Unterricht, sofern er nicht in den klerikalen Stand eintrat. „Gottesfurcht und Keiterei“ war alles, was er zum Leben und Sterben brauchte (Paulsen a. a. O., S. 343). Der Ritterspiegel allerdings, ein Gedicht, das ums Jahr 1400, also schon in der Zeit des Verfalles, dem absterbenden Rittertum ein Bild des vollkommenen Ritters zur Nachahmung vorhält, empfiehlt neben sieben Tugenden und sieben Behendigkeiten, die den wahren Ritter zieren, auch die sieben freien Künste, wie sie die mittelalterliche Schule lehrt, das Trivium Grammatik, Dialektik, Rhetorik, und das Quadrivium Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, aber das ist ein Idealbild und die Forderung einer späteren Zeit, dem Wunsch entspringend, auch auf diesem Gebiet den Ritterstand hinter den anderen Ständen nicht zurückbleiben zu sehen (Ritterspiegel, Vers 2637 ff., f. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Band 53, 1860). Immerhin geht daraus hervor, daß der Adel mit den andern Ständen höchstens gleichen Schritt hielt, keinesfalls ihnen voraus war.

Es ist also von einer inneren Spaltung des Volkstörpers in Gelehrte und Ungelehrte, in Gebildete und Ungebildete im Mittelalter noch keine Rede, die Stände unterscheiden sich wohl äußerlich in ihrer Tracht und in ihren Ansprüchen ans Leben, aber sie haben alle dieselbe Sprache, dieselben Lieder, dieselbe Kunst und denselben Glauben.

Die folgenden Ausführungen wollen nun auf dem speziellen Gebiet der Leibesübungen zeigen, wie ihr Betrieb bis zum Ende des Mittelalters wirklich eine Sache des ganzen Volkes war, und den Ursachen nachgehen, die an der Wende der neuen Zeit zu ihrem Rückgang und zu ihrer Verkümmernng geführt haben.

Was zunächst den Ritterstand anbelangt, der den hohen und niederen Adel in sich schloß, so liegt ihm die Pflege der Leibesübungen in erster Linie ob, denn er bildet Jahrhunderte hindurch den eigentlichen Wehrstand des Mittelalters. Wurden doch seit Heinrich I. lange Zeit alle Reichskriege fast nur mit Reiterei geführt, so daß das lateinische Wort „miles“ gleichbedeutend mit „Ritter“ wurde (s. Wilh. Wadernagel, Kleinere Schriften, 1872, Bd. I, S. 260). Das unbändige Kraftgefühl und der unbezwingliche Thatendrang, der im Rittertum lebte, spricht sich in den Worten aus, die Hartmann v. Aue im Zwein einem Helden der Tafelrunde in den Mund legt, B. 530—537:

„ich heize ein riter und hân den sin,  
daz ich suochende rîte      einen man der mit mir strite,  
der gewâsent si als ich.      daz priset in, ersleht er mich.  
gesige aber ich im an,      sô hât man mich vûr einen man,  
und wirde werder danne ich si.“

(Ausg. v. Emil Henrici, Halle a. S. 1891.)

Diese rohe Kraft wird in den besten Zeiten des Rittertums während der Kreuzzüge durch den Kampf gegen die Ungläubigen einem idealen Ziele dienstbar gemacht und die schrankenlose Abenteuerlust findet im Turnier gewissermaßen ihre gesetzliche Eindämmung und Regelung. Die Turnierbögte prüfen ja nicht bloß äußerlich Rüstung und Waffen der Teilnehmer, ob alles ehrlich beschaffen sei, sondern die Zulassung zum Turnier hängt auch von einem rechtschaffenen, gegen keinen Turnierartikel verstößenden Lebenswandel ab. (Die Turnierartikel f. J. Bing, Die Leibesübungen des Mittelalters, Gütersloh 1880, S. 139 ff.) Obwohl der Hauptzweck der Turniere die einseitige Bethätigung ritterlicher Wehrhaftigkeit ist, sind es doch von Anfang an wirkliche Volksfeste, sie werden mit Vorliebe in volkreiche Städte verlegt, sie locken von überallher eine schaulustige und genußfrohe Menge an und offenbar

werden dabei, wie sich aus vereinzelt Nachrichten allerdings erst späterer Zeit ergibt, unter anderer Kurzweil auch vollständige Übungen abgehalten (s. Ragner 1532 über das 9. Turnier zu Göttingen 1119 und damit gleichlautend *Vimnāus ius* publ. Bd. II, S. 162 bei Vieth, *Encyclopädie der Leibesübungen* 1818, Bd. I, S. 250: „Dann hat man auch andere Ritterspiele getrieben mit Ringen, Springen, Laufen, Stein- und Stangenstoßen und Werfen“). Schon der Name Ritterspiele weist auf eine solche nahe Verbindung hin. Jedenfalls setzt Kampf und Sieg im Turnier, sowie der ganze kriegerische Zuschnitt des Ritterlebens eine allseitige körperliche Ausbildung als Grundlage voraus und so haben zu allen Zeiten die vollständigen Leibesübungen einen wesentlichen Teil der adeligen Jugendzucht ausgemacht und den Erwachsenen immer als willkommenen Zeitvertreib gebietet (Beispiele über die ritterliche Erziehung aus dem Volksepos und dem höfischen Epos des 12. und 13. Jahrhunderts s. Binz a. a. O., S. 28—30, über die Übungen der Erwachsenen s. Wassmannsdorf in den neuen Jahrbüchern für die Turnkunst von M. Klotz, (N. F. T.) 1866, S. 194 ff. und 253 ff.). Mit dem Ende der Kreuzzüge, ja schon vorher mit dem Sinken der kaiserlichen Macht entartet das Rittertum des 13. Jahrhunderts in dem wilden Kampf ums Dasein, den es von da an der wachsenden Macht der Fürsten und Städte gegenüber zu führen hat, und sein Verfall zeigt sich vor allem in dem Schwinden der hohen Auffassung seiner Pflichten, in der Entfesselung jener rohen Mauthlust, die sich jetzt nicht allein gegen gleichgerüstete Gegner, sondern auch gegen wehrlose, friedliche Bürger und Bauern richtet und deren Triebfeder nicht mehr Ehrgeiz, sondern Beutesucht ist (s. den Überfall eines Bauerndorfes im mittelalterlichen Hausbuch, *Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts*, Blatt 13, herausgegeben vom germanischen Museum, Leipzig 1866). Diesem niedrigen Zweck mußte jetzt auch die ideale Verpflichtung des Ritters zum Kampf gegen die Ungläubigen dienen, indem man zur größeren Ehre Gottes möglichst gefahrlose Beutezüge in das benachbarte Heidenland unternahm. So zog 1377 Herzog Albrecht von Oesterreich mit 2000 Soldaten nach Preußen und Litthauen und ließ sich nach rachsichtslosem Wüten gegen Weiber und Kinder den Ritterschlag erteilen (s. Peter Suchenwirts Werke, v. Alois Primisser, Wien 1827, Gedicht IV und V, S. 79). Auch der im 15. Jahrhundert neu sich regende Turniereifer entspringt dem mehr und mehr sich abschließenden Standesbewußtsein (in den Turnierartikeln des 30. Turniers zu Heidelberg 1481 heißt es z. B.: „es soll auch keiner, der in Städten gebürt ist, zugelassen werden“, s. Vieth, *Encyclopädie* I, S. 262) und die Förmlichkeiten der Ahnen- und Wappenprobe werden nun zur Hauptsache. Die

Städter haben selbst die Empfindung, daß die Veranstaltung eines Waffenfestes ihrerseits, wie es 1446 in Nürnberg mit prunkender Entfaltung städtischen Reichtums geschah, einer übermäßigen Herausforderung des Adels gleichkam. (Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, Bd. IV, S. 166 und Beilage I, S. 392.) Daß aber eine reinere und edlere Auffassung der Ritterpflichten auch im 15. Jahrhundert noch fortlebte, das zeigen die Reisen des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen, der mit allem Ernst der Ritterschaft nachzieht, d. h. nachdem er schon zum Ritter geschlagen ist, eine Gelegenheit sucht, im ernstlichen Kampf mit den Heiden sich hervorzuthun und sich so der erlangten Ritterwürde wert zu erweisen, im Jahre 1454 (s. Bibliothek des Litt. Vereins zu Stuttgart, Bd. I). Aus seiner Lebensbeschreibung bekommen wir einen Einblick in das Treiben der damaligen Höfe in und außerhalb Deutschlands, an denen neben den eigentlichen ritterlichen Wettkämpfen immer auch die vollstümlichen Übungen, Springen, Ringen, Werfen, noch eine große Rolle spielen. Wassmannsdorf hat in verschiedenen Veröffentlichungen nachgewiesen, daß wie zu allen Zeiten so auch im 15. Jahrhundert die Erziehung der fürstlichen und adeligen Jugend ohne Leibesübungen nicht denkbar war (s. Turnzeitung 1875, Nr. 28 über turnerische Bildung bayrischer Fürsten aus der Chronik Ulrich Fätters, und ferner die Festzeitung für das 7. deutsche Turnfest, München 1889, IV, S. 6 über Turnübungen kurpfälzischer und bayrischer Fürsten, und das Schriftchen „Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen“, aus Michel Beheim's Neimchronik, Heidelberg 1886). Einem der hervorragendsten unter diesen fürstlichen Turnern, dem Herzog Christoph von Bayern, werden wir nachher wieder begegnen, wenn wir uns nun den Leibesübungen der bürgerlichen Kreise zuwenden.

Auch unter den Städtern wurden die vollstümlichen Übungen mit regem Eifer betrieben, obwohl die Nachrichten darüber spärlicher sind und erst der späteren Zeit angehören (s. Biny a. a. D., S. 66 ff.). Wenn der Rat zu Nürnberg 1434 die Hallerwiese an der Pegnitz kauft, sie mit Schranken einhegt, mit Bäumen schmückt und mit Linden besetzt läßt, um sie dem Volk als Tummelplatz einzuräumen, und sich dann täglich und besonders an den Feiertagen im Sommer eine große Menge sammelt und mit Ringen, Springen und mancherlei Spiel Kurzweil sucht, so ist das ein Beweis, daß das Bedürfnis lange vorher vorhanden war und nur eben in anspruchsloserer Weise befriedigt wurde. Die Stadtväter haben dieses Treiben nicht gewedt, sondern sie erkennen erst mit dem Wachsen der städtischen Macht und Freiheit die Pflicht der Regierung, auch alles das, was dem körperlichen Wohl der Bürger und vor allem der Jugend dient, zu fördern und vor Auswüchsen zu schützen.

Ferner die Schilderung des Aeneas Silvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., vom Laufen, Ringen, Schießen, Springen und Steinstoßen der Baseler Jugend im 15. Jahrhundert ist besonders wertvoll, eben weil sie von einem Ausländer herrührt, der ein schärferes Auge für Dinge hat, die dem Einheimischen geläufig sind und ihm keinen großen Eindruck mehr machen. Dagegen ist allerdings das Lobgedicht des Humanisten Hermann von dem Busch über die Leibesübungen der Kölner 1508 mit Vorsicht aufzunehmen, denn es ist wie andere ähnliche Erzeugnisse darauf berechnet, dem Verfasser einen Dank in klingender Münze einzutragen, und so will auch Ennen (Geschichte der Stadt Köln, 1869, Bd. III, S. 909 f.) das Lob des Dichters auf eine nur mäßige Zahl von Bürgern beschränkt wissen, aber immerhin wird es kein bloßes Phantasiebild sein.

Im 15. Jahrhundert tritt den ritterlichen Waffensfesten der Turniere eine zweite Art von Volksfesten zur Seite, die städtischen Freischießen, und ihnen schließen sich allmählich die volkstümlichen Leibesübungen als ziemlich regelmäßiger Bestandteil an. Erst aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts haben wir Nachricht über die Verbindung solcher Übungen mit den Schützenfesten, aber wahrscheinlich gilt hier dasselbe, was oben über die Bezugung der Leibesübungen im allgemeinen gesagt wurde: sie sind wohl schon länger da, aber sie werden nicht besonders beachtet, und erst als ein umsichtiges Stadtre Regiment, das ja die Schützenfeste überhaupt in jeder Weise förderte und vielfach selbst in die Hand nahm, sich auch ihrer annimmt und auch für Leistungen auf diesem Gebiet Preise aussetzt, da werden sie eigentlich erst recht zum Fest gerechnet und erscheinen auch im Festbericht der Erwähnung wert. Zum erstenmal werden volkstümliche Übungen bei dem Freischießen zu Sursee im Kanton Luzern vom Jahr 1452 erwähnt, vielfach werden sie nur mit dem Gesamtnamen „alle offene und redliche Spiel“ bezeichnet, meistens aber Laufen, Springen und Steinstoßen ausdrücklich genannt. Das Ringen ist nur vereinzelt erwähnt, so Ulm 1468 (s. Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Band II, 2, S. 324) und Augsburg 1509 (nicht 1508), bei letzterem in Verbindung mit dem Fechten, das erst von da an auch sonst bei Schützenfesten hervortritt, Stuttgart 1560 und Zwidau 1573 (s. auch Wassmannsdorff, Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federstecher 1870, S. 2, 3 u. 6). Auf Vollständigkeit in der Aufzählung der volkstümlichen Übungen, die bei den Schützenfesten vorgenommen wurden, machen unsere Gewährsmänner gar keinen Anspruch. So sagt z. B. Bluntschli, Memorabilia Tigurina 1742, S. 381, über das Schießen in Zürich 1504: „Man gab auch denen besten Springeren und Steinstoßeren jeden zwey Gul-

den." Wir erfahren aber durch Stalder, Fragmente über Entlebuch 1797, Teil II, S. 294, daß auch für das Laufen derselbe Preis ausgesetzt war. Sicher ist gerade in der Schweiz unter den volkstümlichen Übungen auch das Ringen oder Schwingen, von dem uns Stalder II, S. 12 ff. eine eingehende Beschreibung und Vergleichung mit dem Ringkampf der Griechen giebt, nicht vergessen worden. Wenn aber M. A. Feierabend (Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste, Aarau 1875; die ältere Schrift von Aug. Feierabend, Geschichte der eidgen. Freischießen 1844, war 1875 schon vergriffen und mir nicht mehr zugänglich) 1452 bei dem Feste in Sursee statt Springen Schwingen und 1456 bei dem in Straßburg ebenso statt Springen Ringen einsetzt, so ist das wohl ein bei einem Schweizer doppelt entschuldbares Versehen. Über das Fest in Straßburg 1456 wenigstens berichten Bluntschli S. 381 und Stalder II, S. 267 einstimmig, daß von den Zürichern, die im Schiff an einem Tag bis Straßburg fahren und ihren zu Haus gekochten Hirsebrei abends dort noch warm austeilen, um der befreundeten Stadt damit ihre schnelle Hilfsbereitschaft auch für den Ernstfall darzuthun, Hölz im Laufen und Heinrich (nicht Hans) Waldmann im Springen und Steinstoßen den ersten Preis errangen. Aegidius Tschudi spricht weder vom Ringen noch vom Springen, nur vom Steinstoßen. Auch die ausführlichen Einladungsschreiben der Züricher Schießgesellen 1465 und 1472 (s. Stalder II, S. 251 und 257) erwähnen das Ringen nicht und setzen nur für die drei genannten Übungen Preise aus.

Vergleichen wir nun diese Übungen mit denen der Ritter, so sind es ganz dieselben, nur daß bei den Städtern das „Schaffschießen“ oder Gerwerfen der Ritter wegfällt, denn es ist eben keine volkstümliche, sondern eine Waffenübung, die den Gebrauch dieser Waffe zur Voraussetzung hat, und das trifft bei den Rittern, aber nicht bei den Städtern zu. Bezeichnenderweise ist nun unter den bisher angeführten Quellen Hermann von dem Busch der einzige, der von den Kölnern sagt, daß sie auch den „Spieß schleudern“, und er erschien uns oben schon S. 8 als nicht ganz einwandfreier Zeuge. Etwas ganz anderes ist das nicht bei den Schützenfesten, aber in Fehthandschriften des 15. Jahrhunderts zuerst und später mehrfach erwähnte „Stangenschießen“, das Wassmannsdorf (D. L. Btg. 1864, S. 401 f. und Festzeitung 1889, IX, 2, an letzterer Stelle auch mit Abbildung) erklärt als ein Emporwachen der Stange von der Schulter aus zu senkrechter Haltung und Schleudern nach vorn, wobei sie sich einmal überschlägt und mit dem dickeren Ende voran auf den Boden fällt. Die Erklärung ist überzeugend für die auf der Abbildung als „Stangenwerfen“ bezeichnete Übung, auffallend ist aber die wechselnde Benennung, wenn es wirklich dieselbe Übung ist,

denn außer Stangenwerfen und -schieben findet sich noch Stangenstoßen (Josias Simler, Regiment gemeiner löbl. Eydtennoffenschaft, Zürich 1576: „denen, die sich üben mit Laufen, Springen, Ringen, Stein- oder Stangenstoßen, werden jährlich Gaben ausgegeben“; ebenso Moscherosch, Philander v. Sittewald 1650, Bb. II, S. 417), Bengelzuden (Wassm. a. a. O.), Baumwerfen und Baumschießen (Jahn, Turnkunst 1816, S. 275 u. 277, s. darüber auch Bing S. 24).

Werfen wir nun einen Blick in die Turnfestordnung für die deutsche Turnerschaft, um zu sehen, was man heutzutage unter Volksturnen versteht, so finden sich dort fünf, mit Unterabteilungen sogar elf Turnarten, die für den Sechskampf in Betracht kommen, d. h. den Wettkampf an drei Geräten (Reck, Barren, Pferd) und in drei vollstämmlichen Übungen, die für jedes Turnfest erst besonders zu bestimmen sind (s. Handbuch der deutschen Turnerschaft, 6. Ausgabe 1899, S. 60). Ringen findet nur als Sonderwettübung statt und steht abseits § 41 und 42. Unter den fünf Hauptarten finden wir die drei des Mittelalters wieder: Springen, Laufen, Steinstoßen. Neu hinzugekommen sind: Heben und Hangeln. Das mehrmalige bloße Gewichtheben, ohne anschließendes Werfen des gehobenen Gegenstandes, mit lautem Zählen der gültigen Hebungen, erscheint für das kampfesfrohe Mittelalter zu abstrakt-schulmeisterlich. Vom Hangeln finden wir wenigstens eine tadellose Abbildung in dem obengenannten mittelalt. Hausbuch (Bl. 53<sup>e</sup>), das uns auf Blatt 14 auch Steinstoßen und Ringen als Kurzweil der Sonnenkinder vorführt, d. h. der Glücklichen, die im Zeichen der Sonne geboren sind und deshalb ein Leben ganz nach ihrem Wunsch führen dürfen. Mit einem solchen erscheinen der damaligen Zeit die vollstämmlichen Leibesübungen noch unzertrennlich verbunden. Beim Springen unterscheiden wir heute fünf Unterabteilungen: Hoch-, Weit-, Weithoch-, Stabhoch- und Stabweitspringen. Im Mittelalter ist überall, wo einfach vom Springen die Rede ist, der Weitsprung gemeint, denn wenn auch im praktischen Leben die Gelegenheit zu den anderen Sprungarten sich ebenso leicht ergibt, so war doch der Weitsprung am einfachsten und leichtesten machbar und so zu Wettübungen allein geeignet, ehe der Sprungel mit Springschnur für Hoch- und Weitsprung erfunden wurde, was erst im 18. Jahrhundert durch die Turnlehrer der Philanthropine geschah (s. Wassmannsdorff, D. L. Jtg. 1865, S. 403). Wie der Hochsprung früher geübt wurde, indem zwei Kameraden einen Reck oder einen Gürtel zum Sprung vorhielten, zeigt eine Abbildung aus Dr. G. Hirths Kulturgeschichtlichem Bilderbuch in der Festschrift, München 1889, IX, 3, die ebenso wie oben Bl. 14 des mittelalt. Hausbuchs das Turnen der Sonnenkinder darstellt, vom Jahr 1531. Eine Erklärung dieses Kleid- oder



Gürtelspringens f. Waffmannsdorff D. T. Jtg. 1866, S. 242 f. und 1871, S. 86. An letzterer Stelle findet sich auch ein interessantes Beispiel für den Stabweitsprung aus dem praktischen Leben der Jagd; vielleicht ist ein solches auch der Sprung Herzog Christophs von Bayern bei der Eroberung von Stuhlweissenburg, f. D. T. Jtg. 1875, S. 178. Da also für die turnerischen Wettübungen der mittelalterlichen Schützenfeste der Weitsprung allein in Betracht kam, so suchte man diesen möglichst mannigfaltig zu gestalten, indem man nicht bloß zwischen Sprung aus Stand und Sprung mit Anlauf wechselte, sondern etwa noch nach dem Anlauf einen Absprung mit geschlossenen Füßen verlangte und nach dem Niedersprung noch drei Hinksprünge auf einem Bein vorschrieb, so in Zürich 1472 und Augsburg 1509 (f. Waffmannsdorff D. T. Jtg. 1871, S. 86). Noch umständlicher ist die Aufgabe in Augsburg 1470 zusammengesetzt: nach einem Anlauf drei Hinksprünge auf einem Bein, dann ein Sprung mit beiden Füßen, darauf drei Hinksprünge auf dem andern Bein und wieder ein Sprung mit beiden Füßen (f. Freytag a. a. O. II, 2, S. 324). Ebenda finden sich auch Angaben über Bahnlängen beim Wettlaufen und über Gewichte beim Steinstoßen. Die Bahnlänge beträgt 1470 in Augsburg 350 Schritte, 1465 und 1472 in Zürich 400, bezw. 600 Schritte. Als Gewicht für den Stein ist 1472 in Zürich angegeben 15, 30 und 50 Pfund. Dieser Mannigfaltigkeit gegenüber zeigt unsere heutige Wettturnordnung ein für allemal feststehende Normalmaße und möglichst Einfachheit wenigstens bei dem oben schon genannten Sechskampf, d. h. der Verbindung der vollstümlichen Übungen mit dem Geräteturnen: beim Springen z. B. hat man die Wahl zwischen den oben genannten fünf Arten, der Weitsprung selbst aber kommt nur in seiner einfachsten Form und immer mit Anlauf vor, die Bahnlänge beim Lauf beträgt 200 m und Gewicht des Wurfgerätes ist 15 kg, also gleich dem mittleren der drei oben angegebenen Gewichte. Dagegen haben die Beschlüsse des letzten deutschen Turntags in Raumburg im Juli 1899 unseren vollstümlichen Übungen durch Neueinführung eines Wettturnens in vollstümlichen Sonderübungen oder des vom Geräteturnen losgelösten Dreikampfs größere Freiheit und Beweglichkeit gebracht. Damit ist ein willkommenes Versuchsfeld für gedeihliche Weiterentwicklung geschaffen und hier begegnen wir z. B. auch dem Hinksprung wieder, § 37 beim Dreisprung in der Ausführung b, ebenso statt dem Steinstoßen dem Stoßen und Schocken einer Kugel im Gewicht von 10 kg, ebenso einer anderen Bahnlänge von nur 100 m, aber verbunden mit Hindernissen. Hier wird es späterhin mit zunehmender Übung, an der es längere Zeit gefehlt hat, möglich sein, auch wieder eine Verlängerung der Laufbahn auf 300 und 400 m zu probieren,

was ja die Ruffhag'schen Vorschläge schon 1898 in Aussicht genommen haben.

Nun hat aber unsere heutige Turnfest- und Wettturnordnung, die das Geräte- und das Volksturnen in die oben angedeutete Beziehung setzt, erst auf dem Berliner Turntag 1879 ihren Anfang genommen, und doch sind vorher 1860—1872 schon vier deutsche Turnfeste abgehalten worden (Koburg 1860, Berlin 1861, Leipzig 1863 und Bonn 1872). Wie wurde es bei diesen mit dem Wettturnen und seiner Wertung gehalten? Die Antwort ist die, daß damals nur vollständige Übungen als Wettübungen galten, während die Geräteübungen nur in der Form des Kür- oder Schauturnens vorkamen und nicht mit Preisen bedacht wurden. Die vollständigen Übungen aber sind dieselben, die wir vom 15. Jahrhundert her kennen, Laufen, Springen, Steinstoßen und, wie früher erst in zweiter Linie, Ringen, das erst 1872 als vierte Wettübung dazu kam. Ganz wie im Mittelalter wurden auch die einzelnen Übungsarten noch unabhängig von einander gewertet und je die Besten als Sieger erklärt, ohne daß ein Zwang bestand, an allen Übungen teilzunehmen, während wir jetzt (seit 1880) gewöhnt sind, behufs Feststellung einer allseitigen und stufenmäßigen Durchbildung die Leistungen auf den verschiedenen Gebieten zusammenzurechnen. Aber ein Unterschied vom Mittelalter bestand schon damals: der Hochsprung hat, da inzwischen der Springel erfunden war, den Weitsprung in die zweite Linie gedrängt; letzterer findet sich nur noch mit dem Steinstoßen verbunden, in der Weise daß Wurf- und Sprungweite zu einer Gesamtleistung zusammengezählt werden. Hier hat wohl die Erinnerung an den Wettkampf zwischen Siegfried und Brunhilde bestimmend eingewirkt und dem Weitsprung wenigstens den bescheideneren Platz gerettet; außer im Nibelungenlied kommt diese Verbindung zwischen Steinstoßen und Weitspringen in alter Zeit nicht vor, wie Wassmannsdorff an einer Stelle nachweist, die mir augenblicklich nicht zur Hand ist (s. Vinz S. 52).

Nach all diesen Vergleichen zwischen einst und jetzt, die sich mehr oder weniger auf die äußere Anordnung des Festes bezogen, drängt es uns nun doch auch über das innere Wesen jener mittelalterlichen Feste ein Wort zu sagen und vielleicht auch da den einen oder anderen Punkt herauszuheben, der eine vergleichende Zusammenstellung ermöglicht. Über die großartige Gastfreundschaft und den berechtigten Bürgerstolz, der bei jenen Festen zu Tage tritt, sei auf G. Freytags Schilderung verwiesen (II, 2, S. 300 und S. 329—338). Freilich was uns heute bei einem deutschen Turnfest das Herz höher schlagen läßt, der Blick auf das große Vaterland, auf Alldeutschlands blühende, zu friedlichem Wettkampf ver-

sammelte Jugend, die Vereinigung aller deutschen Stämme, die sich hier gegenseitig verstehen und schätzen lernen, dieser große patriotische Hintergrund fehlte den mittelalterlichen Volksfesten, über etwas mehr oder weniger Lokalpatriotismus konnten sie es nicht hinausbringen. Aber betrachten wir die Sache einmal von einem anderen, vom sozialen Gesichtspunkt aus, fragen wir uns, ob unsere Feste wie jene auf alle gesellschaftlichen Kreise des Volkes gleich anziehend und erhebend wirken, ob sie ebenso die Standesunterschiede auszugleichen und alle in gleicher Festesfreude zu vereinigen vermögen? Gewiß, es gelingt uns, am Ort des Festes selbst hochgestellte Persönlichkeiten dafür zu interessieren, sie als Protoktoren und Ehrenpräsidenten für den Festausschuß zu gewinnen, die ganze ortsanässige Bevölkerung zu mehr oder weniger Teilnahme heranzuziehen, aber das sind vielfach auch vorübergehende lokalpatriotische Rücksichten, die uns nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß weite Schichten des Volkes unseren Festen und der auf ihnen verfochtenen Sache fremd und kalt gegenüberstehen. Um den Unterschied zu kennzeichnen und den wirklich volkstümlichen Charakter der mittelalterlichen Feste darzutun, genügt es, auf das Augoburger Fest des Jahres 1470 hinzuweisen, bei dem der schon mehrfach genannte Herzog Christoph von Bayern an den Wettübungen des Laufens und Springens sich beteiligte und in beiden den als Preis ausgelegten goldenen Ring gewann; es ist dasselbe Fest, an dem auch die „gemeinen Frauen“ um ein Stück Tuch als Preis liefen. Es ist nur ein Beispiel, aber beweiskräftig für den Gesamtgeist: dort ein Prinz, der sich ohne viel Besinnen aus reiner Thatenlust ins volle Menschenleben stürzt, hier die oberen Zehntausend, die vielfach gegen besseres Wissen zögernd zur Seite stehen, weil ein entschiedenes Bekenntnis, ein freudiges Ja sie aus bequemer Ruhe anzurütteln müßte.

Diese Betrachtung führt von selbst zum zweiten Teil unserer Untersuchung hinüber, zu der Frage nach den Ursachen, die im 16. Jahrhundert den angedeuteten Umschwung zur Folge hatten. Es waren das keine anderen Kräfte als die, welche überhaupt den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit herbeiführten, und es wird nun darauf ankommen, zu zeigen, in welcher Weise und in welcher Richtung diese neuen Mächte gerade auf dem Gebiete der Leibesübungen sich äußerten. Da ist nun in erster Linie die veränderte Kriegführung zu nennen. Seit Rudolf von Habsburg hatte die kaiserliche Macht den Landesfürsten und den Städten fast volle Unabhängigkeit eingeräumt und damit war eigentlich das Todesurteil über den Ritterstand gefällt. Durch zweieinhalb Jahrhunderte kämpfte er seitdem, von den beiden neuerstarkten Mächten fast erdrückt, verzweifelt für seine Selbständigkeit und war auf seinen

Raubburgen schließlich zu einer Gefahr für die allgemeine Sicherheit geworden, die alle Freunde der Ordnung gegen sich ins Feld rief (f. o. S. 6). In den Schweizer- und Hussitenkriegen hatten die Ritter den Ruf der Unwiderstehlichkeit eingebüßt und die Rüstungen waren in den Turnierspielerereien immer schwerfälliger und für den Ernstfall immer weniger brauchbar geworden. So gewann, besonders mit der Vervollkommnung der Feuerwaffe, das Fußvolk allmählich wieder die ausschlaggebende Bedeutung in den Reichskriegen; es war aber nicht das alte Volksheer, sondern die reichen Städte besonders gewöhnten sich jetzt daran, Söldner ins Feld zu schicken, die „frommen Landsknechte“, die aus dem Krieg ein Handwerk machten und Jahrhunderte hindurch das Geschick unseres Vaterlandes entschieden. Im Innern suchte Maximilian, der gleich seinem Ahn Rudolf unter dem raubjüchtigen Adel aufräumte, durch die Einrichtung des ewigen Landfriedens und des Reichskammergerichts einen Zustand der Geseßlichkeit und Waffenruhe zu begründen, der zwar nach unsern Begriffen noch viel zu wünschen übrig ließ, aber all das wirkte doch in der Richtung, den durch Reichtum und Wohlleben verwöhnten Bürgern der Städte die Notwendigkeit der Waffen- und Leibesübungen für den unmittelbaren Wehrdienst ferner zu rücken. Daher die vielfachen Klagen über die zunehmende Geringschätzung der Leibesübungen, die die Weichlichkeit der Städte stießen und sich aufs Land und in die Gebirge zurückziehen, über die wachsende Üppigkeit, die besonders im Trinken und Spielen um Geld an Höfen und in Städten hervortritt und die Leibesübungen zurückdrängt (Stalder II, 294 f., 332 f., 344 f.; Bing S. 39 f., 58 A., 183 A.). Gerade auch bei den Schützenfesten wird von 1467 an regelmäßig der Glückstopf aufgestellt, d. h. eine Lotterie vorgenommen, die sich rasch einbürgerte und großen Anklang fand. Merkwürdigerweise ist in den Schweizer Chroniken seit dem Freischießen in Zürich 1504, obwohl die Schützenfeste selbst unvermindert fort dauern, von damit verbundenen Leibesübungen keine Rede mehr, bei den deutschen Festen werden sie zwar noch erwähnt, besonders das Laufen, aber das Hauptinteresse wendet sich dem Fechten zu, bei dem der gewöhnliche Bürger nicht thätig mitwirkte, sondern nur dem von den Fechterbänden vorgeführten Schauspiel zusah (Freytag, S. 325).

Zu dieser Umgestaltung der äußeren Verhältnisse, deren größere Sicherheit die Weichlichkeit begünstigte und dem Betrieb der Leibesübungen schadete, kam eine Wandlung der Gemüter, die der Humanismus, die Wiederbelebung des klassischen Altertums, im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich in den höheren Kreisen hervorgerufen hatte. Die Kindheit und Schulzeit des deutschen Volkes näherte sich ihrem Ende, es erwachte

zur Mündigkeit. Einst hatten die germanischen Völker, von der Überlegenheit der römischen Kultur überwältigt, auch das Christentum in der Form angenommen, in der es den alten überlebten und kultursatten Völkern Trost und Befreiung von dieser Welt durch den Hinweis auf das übersinnliche Jenseits dargeboten hatte. Die jugendlich kräftigen, kampf- und lebensfrohen Germanen standen dieser Welt freilich ganz anders gegenüber, sie hatten ihre Genüsse noch nicht bis zum Übermaß durchgefoklet und brachten einen frischen, für alles Neue empfänglichen Sinn mit, aber sie ließen sich willig in die Schule nehmen und eigneten sich durch die Kirche, ihre Lehrmeisterin in der Kultur, auch die weltabgewandte Lebensanschauung des greisenhaften Altertums wenigstens äußerlich an, ohne den Widerspruch mit der eigenen Lebensstimmung sonderlich zu empfinden, nur daß die Lust und Freude an den Dingen dieser Welt mit ursprünglicher Gewalt immer wieder durchbrach und die Geduld des Erziehers immer von neuem wieder auf die Probe stellte. Ein interessantes Beispiel ist das Verhalten der Kirche gegenüber den Turnieren. Sie verbot mit vollem Recht das gefährliche, mit dem Menschenleben rücksichtslos umspringende Scharfrennen und drohte den im Turnier Gefallenen ein christliches Begräbniß zu verweigern, aber sie vermochte nicht durchzudringen, die Lust am ungezügelten Kampf brach sich immer wieder Bahn. Darin liegt keine Auflehnung gegen die Autorität der Kirche, sondern das ist nur der Durchbruch der rohen Naturkraft, die sich nachher wieder willig der Buße unterwirft. Das Ideal blieb allein das von der Kirche vorgezeichnete, beschauliche gottselige Leben, dem man womöglich die letzten Jahre eines thatenreichen Lebens widmete, wie wir dies von dem Vater Georgs von Ehingen hören: „er wollt sinen Kindern all sine zytlichen Güter übergeben und dann allain bis in sin End Gott dem Allmechtigen anhangen, ganz und gar sich von der Welt ziehen“ (f. Bibl. des Litt. Vereins zu Stuttg. Bd. I, S. 4); f. o. S. 7.

Diesem kindlichen, kritiklosen Hinnehmen des Dargebotenen gegenüber kam jetzt nach fast 1000 Jahren im 15. Jahrhundert von Italien her auch in Deutschland ein moderner Geist auf, der das klassische Altertum selbständig erfaßte. Man hatte die alten Schriftsteller, einen Cicero, einen Virgil, seither wohl auch gekannt, man hatte sie mit Auswahl auch als Schulbücher benützt, aber das richtige Verständnis ging erst jetzt auf; man entdeckte, daß der greise Lehrer, das Altertum, auch einmal jung gewesen war, und man begeisterte sich für die Schönheit des damaligen Lebens, ein neues Ideal trat an die Stelle des seitherigen kirchlichen. Man schämte sich der seitherigen Unkenntnis und Blindheit, man verachtete die in einseitig theologischem Dienst erstarrte Wissenschaft

der Scholastik, man verwarf vor allem ihre an den klassischen Mustern gemessen roh erscheinende Sprache, das mittelalterliche Latein. In Italien hatte die Bewegung früher begonnen und weitere Kreise ergriffen schon durch den innigen Zusammenhang, den das Land selbst in den überall noch vorhandenen Denkmälern mit dem Altertum aufwies, ja sie trug dort sogar einen volkstümlichen Charakter, indem die Italiener sich als die wirklichen Nachkommen der Römer fühlten und nur zu ihrer alten, durch das Eindringen der Barbaren verderbten und verschütteten Kultur zurückstrebten. Dem kirchlichen Ziel der Gotteskindschaft, die man nur durch Unterdrückung der sinnlichen Triebe erlange, stellte man dort lähn das Recht der freien Ausgestaltung der Einzelpersönlichkeit gegenüber. Deutschland, wohin das Licht der neuen Bildung noch nicht gedrungen war, erschien den Italienern als Barbarenland, seine Bewohner als bestiae, die kein menschenwürdiges Dasein führten. Dieses geringschätzige Urteil ging bedauerlicherweise durch die italienischen Sendboten des Humanismus im 15. Jahrhundert auf die in Deutschland neuangeworbene Gemeinde über. Jeder neue Schüler hatte nichts Eiligeres zu thun als seinen Namen ins Lateinische oder Griechische zu übersetzen und mit dem Barbarentum auch sein Volkstum abzustreifen. Darauf beruht der gewaltige Unterschied des italienischen und des deutschen Humanismus: dort wirkt er politisch und religiös unmittelbar auf das Leben des ganzen Volkes, man empfindet unwillig die so lang geduldig ertragene barbarische Fremdherrschaft und mit dem Glanz der altrömischen Republik entsteigen auch die heidnischen Götter ihrem Grabe und bringen der Welt den antiken Schönheitskultus wieder zurück. In Deutschland griff die Bewegung über die gelehrten Kreise nicht hinaus, die mühsame Erlernung der fremden Sprachen war ein Hindernis für ihre Ausbreitung, sie beschränkte sich auf den Streit um die Schule, in dem der Humanismus um das Jahr 1520 den Sieg davontrug. Aber so unbestreitbar der Segen ist, den Deutschland dem Humanismus verdankt, so gewiß das klare Welt- und Selbstbewußtsein der heutigen Menschheit gegenüber dem dämmerhaften Leben des Mittelalters auf diesem Boden erwachsen ist, so gewiß hastet ihm vom Anfang an der Fluch an, den wir erst zu überwinden im Begriff sind, daß er das Leben der Gebildeten von der Grundlage des Volkstums losgelöst und die Entwicklung des nationalen Bewußtseins lange hintangehalten hat. Dieser Unterschied zwischen dem italienischen und deutschen Humanismus läßt sich auch auf dem Gebiet der Leibesübungen verfolgen (s. Viny S. 175: „Der gesellschaftliche Mustermensch Italiens um 1500 mußte mit Springen, Wettkäufen, Schwimmen, Ringen vertraut sein . . . diese klassisch gebildeten Männer sahen, wie das Volk auf den Gassen dieselben Übungen betrieb, die schon

dem Altertum vertraut gewesen. So suchten sie diese Spiele in ihre Schulen herüberzunehmen<sup>4)</sup>. So die Italiener, die in den modernen Volksübungen eine Unterstützung und Ermunterung ihrer eigenen Bestrebungen sehen. Die Deutschen dagegen sind bei denselben Beobachtungen mißtrauisch, denn diese volkstümlichen Übungen sind nicht Fleisch von ihrem Fleisch, sie tragen den Stempel des Barbarentums (s. Viny S. 178 aus dem *dialogus de gymn.* des Camerarius: „Fremdling: Euer Lehrer erwähnt wohl, daß unsere Landsleute bis zur Zeit unserer Väter solche Übungen betrieben haben? — Knabe: Allerdings. Doch meint er, daß diese Übungen entsprechend ihrem ganzen übrigen Leben allzu herb und rauh gewesen. Bestimmt durch ihren unbändigen und leidenschaftlichen Geist hätten sie nur stürmische und oft recht unangemessene Übungen betrieben, sie hätten sich vornehmlich des Reitens befleißigt, des Laufens, Springens, des Waffenkampfes zu Fuß und Pferd, des Schwimmens über reißende Ströme, dazu hätten sie die wuchtigsten Steine geworfen anstatt des Diskus. Kurz sie hätten weder Maß noch Ziel gekannt, so seien denn jene 'Gymnasien' von wenig Nutzen gewesen<sup>5)</sup>. Das ist die nationale Unterweisung der Jugend durch den Humanismus und dementsprechend sind die Früchte in Italien und Deutschland, s. Schmid, *Geschichte der Erziehung* 1889, II, 2, S. 143: „Die Italiener haben den Satz der Alten erneuert, wonach eine gesunde Seele in einem gesunden Körper wohnen soll. Die Ringplätze der Alten standen ihnen dabei vor Augen. Freilich ist zuzugeben, daß die Deutschen in diesem Punkte nicht recht folgten. Erst eine spätere Zeit hat auch in den Ländern des mittleren und nördlichen Europa erfolgreich das Ideal der italienischen Renaissance angestrebt.“ S. auch S. 37 über den humanistischen Erzieher Vittorino 1378—1446, der bei seinen Zöglingen körperliche Übungen wie Laufen, Ringen, Ballspiel, Kriegsspiel mit ernster, geistiger Arbeit abwechseln läßt. Was aber unter den italienischen Humanisten geübt wurde, das lag z. B. dem kränklichen, um Ruhe und Gesundheit seines Körpers ängstlich besorgten Erasmus fern, dessen pädagogische Ansichten damals in Deutschland tonangebend waren (s. R. Becher, *Ansichten des Erasmus über Erziehung*, 1890: „Eins vermischen wir, die Entwicklung des Leibes zu Kraft und Gewandtheit, ein Gedanke, der damals durchaus nicht so fern lag<sup>6)</sup>.“). Noch bestimmter drückt Tögel „*Die pädagogische Anschauung des Erasmus*, 1896“ es aus, daß von eigentlichen Leibesübungen, entsprechend dem Pentathlon der Griechen oder unserem Turnen, nirgends bei Erasmus die Rede ist, an harmonische Ausbildung des Körpers und Geistes denkt er später gar nicht mehr, der Körper ist nur Mittel zum Zweck. Körperliche Gesundheit genügt, was darüber hinaus dem Körper an Pflege gewidmet wird, ist

<sup>4)</sup> Becker len, *vollstänl. Leibesübungen*.

unwürdig. Ganz im Sinn des obigen Dialogus (S. 17) eifert er gegen die Nationen, die die Kinder zu kriegerischer Wildheit aufziehen und dadurch für die edeln Studien verderben. Viel passender für die Pflege des Leibes erscheint ihm das Spazierengehen. Nach diesen Proben erscheint das, was Erasmus in seinen Colloquia über Leibesübungen der Knaben und Unterhaltungen darüber mitteilt, etwa als Schuldeklamation oder Musteraufsatz, aber nicht als Mitteilung aus dem wirklichen Leben. Wenn nun der deutsche Humanismus die Leibesübungen nicht in die Schule einführte, trotz dem Vorbild der Alten und der Italiener, so hat er wenigstens scheinbar die Entschuldigung, daß auch die seitherige scholastische Schule einen derartigen schulmäßigen Betrieb der Leibesübungen nicht kannte. Aber die alte Schule, abgesehen davon, daß sie erheblich geringere Anforderungen an ihre Zöglinge stellte, that wenigstens nichts, um sie gegen die volkstümliche Gymnastik einzunehmen, während der Humanismus nicht dadurch den größten Schaden stiftete, daß er es versäumte, selbst das Schulturnen einzuführen, sondern dadurch, daß er seine Schüler gegenüber dem Volksturnen zu einem phliströfen, abfälligen Urteil anleitete. Dieser modern zimperliche, im Gegensatz zu dem noch unbefangenen genießenden Mittelalter kritische Geist ist auch vielfach schon in die Dichtung des Hans Sachs eingedrungen, so z. B. in das Spiel „Der Fürwitz“ (Bibl. des Litt. Vereins CXV, S. 190), wo der Fürwitz einen Jüngling mahnt: „Oßell, ob du gleich nit zenchst in Krieg, so treib hie Ritterspiel mit Springen — Kämpfen, Fechten, Laufen, Ringen! — So überkommst du auch ein Namen.“ Und der treue Eckhart spricht: „O Fürwitz, die Stück allesamen — Sind unnüt, bringen neidisch Dück — Leibschäden und ander Unglück.“ Ebenso tröstet S. 215 das Alter den Dichter: „Kannst nit wettlaufen oder ringen, — nit jagen, fechten oder springen — kannst nit mehr schießen zu dem Ziel — oder dergleichen Kurzweil viel, — damit man thut die Zeit verlieren, — so thu in den Büchern spazieren!“ Derselbe allem Urwüchsig-Rohen abholde Geist führte in den Schulordnungen des 16. Jahrhunderts noch zu dem Verbot des Badens im Freien, des Eislaufs und des Schneeballwerfens.

Wir haben oben S. 16 die politischen und religiösen Wirkungen des italienischen Humanismus kennen gelernt, in Deutschland fand die nichts weniger als volkstümliche Bewegung in der Reformation ihre volkstümliche Ergänzung. Hatten die italienischen Humanisten leichten Herzens auch vom Christentum sich innerlich abgewendet, um mit den alten Schriftstellern auch deren Göttern wieder zuzueilen, so war das deutsche Volk zu ernst und zu tief religiös, um sich so rasch mit seinem Gott abzufinden, es rang mit ihm in ernster innerer Einkehr, es „ließ



unwürdig. Ganz im Sinn gegen die Nationen, die die und dadurch für die edeln Pflege des Leibes erscheint ihm erscheint das, was Erasmus der Knaben und Unterhaltung deklamator oder Musterauffay lichen Leben. Wenn nun der nicht in die Schule einföhre Italiener, so hat er wenigsten die seitherige scholastische Sch der Leibesübungen nicht kannte daß sie erheblich geringere An wenigstens nichts, um sie gege während der Humanismus ni daß er es versäumte, selbst d durch, daß er seine Schüler ge ströfen, abfälligen Urteil anleit sah zu dem noch unbefangen auch vielfach schon in die Di z. B. in das Spiel „Der Fürw wo der Fürwih einen Jüngli in Krieg, so treib hie Ritter Laufen, Ringen! — So über treue Eckhart spricht: „D Für bringen neidisch Dück — D tröstet S. 215 das Alter de ringen, — nit jagen, fechten zu dem Ziel — oder dergleich Zeit verlieren, — so thu in Urwüchsig-Rohen abholde Geist hundertß noch zu dem Verbot des Schneeballwerfens.

Wir haben oben S. 16 des italienischen Humanismus nichts weniger als vollstüml volkstümlische Ergänzung. Ha Herzens auch vom Christentur alten Schriftstellern auch dere deutsche Volk zu ernst und zu Gott abzufinden, es rang mit

A 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

R

G

B

M

W

G

K

C

Y

B

M

TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



ihn nicht, er segne es denn". Und seltsam, während in Italien der Humanismus sogar den päpstlichen Thron eroberte und der asketische Mönch Savonarola in ohnmächtigem Eifer gegen die von demselben gepredigte Emancipation des Fleisches selbst den Märtyrertod fand, erbleicht in Deutschland des Erasmus leuchtender Stern vor Luthers gewaltiger Genialität, das Evangelium zwingt die Sprachen in seinen Dienst und baut die neue Kirche auf das vom Humanismus erschlossene und durch ihn allein gesicherte philologische Verständnis der Schriftquellen. Humanismus und Reformation: ein ungleiches Paar, das aber in Deutschland eine glückliche Ehe einging. Wie verschieden sie geartet, das ersehen wir unter anderem auch aus ihrer Stellung zu den volkstümlichen Leibesübungen. Hören wir darüber Luther selbst, den Sohn des Volkes: „Darum gefallen mir diese zwei Übungen und Kurzweile am besten, nämlich die Musica und Ritterspiel mit Fechten und Ringen, unter welchen das erste die Sorgen des Herzens und melancholische Gedanken vertreibet, das andere machet feine, geschickte Gliedmaß am Leibe und erhält ihn bei Gesundheit mit Springen“ u. s. w. (f. Biny S. 39/40). Auch Zwingli, der streitbare Zürcher Reformator, ist ein Volksmann wie Luther und wie große Stücke er auf leibliche Übungen hielt und ihre Bedeutung für Zucht und Ehrbarkeit zu schätzen wußte, das merken wir, wenn ein Augenzeuge aus dem Religionskrieg der Schweizer vom Jahr 1529 uns berichtet, daß man im Zürcher Heer „weder mit Würfeln noch mit Karten spielte, sondern sang, sprang, wurf und den Stein stieß und sonst andere Kurzweil trieb“. Hierbei ist wohl Zwinglis persönlicher Einfluß auf die sittliche Haltung des Heeres, das er schließlich in Kampf und Tod begleitete, unverkennbar; aber in seiner Schultätigkeit verleugnet er doch nicht den humanistisch Gebildeten, wir erfahren nicht, daß er den Leibesübungen in den Schulen großen Raum gewähret hätte, und wenn er sagt (f. Biny S. 61/62): „Die Kurzweil und Spiel, so den Leib üben, sind Laufen, Springen, Steinstoßen, Fechten, Ringen, welche alle bei allen Völkern gewohnt sind, doch bei unseren Vorderen, den Eidgenossen, sehr bräuchlich und gewohnt, und zu mancherlei Zufällen sehr nützlich. Doch soll man das Ringen mäßig brauchen, denn es gar oft ein Ernst wird“, so hören wir hier schon die humanistische Angstlichkeit mitsprechen, die auch in der Weiterentwicklung der deutschen Schule gegenüber der rückhaltlosen Anerkennung durch Luther auf lange Zeit das Feld behauptet hat. Die zwei Seelen, die in Zwinglis Brust beieinander wohnen, sind in Luther und Melanchthon nebeneinander und jener, froh die Mitarbeit des humanistischen Gefährten für das Hauptziel seines Lebens, den Wiederaufbau der Kirche und die Erziehung der evangelischen Geistlichkeit,

gewonnen zu haben, läßt dem Geist des Humanismus uneingeschränkte Freiheit in der inneren Einrichtung seiner Schulen. Es sollten noch zweieinhalb Jahrhundert vergehen, bis neben der einseitigen Geistesbildung dem vernachlässigten Körper allmählich sein Recht wieder zu teil wurde; in dieser langen Zeit hielt man es für ein Vorrecht des Adels und der Adelschulen, bei der Erziehung auch die Leibesbildung zu berücksichtigen.

